

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2019-1217 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 08.08.2019 Einreicher: Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Errichtung eines Steges am Flurstück 53, Flur 1, Gemarkung Groß Krankow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	10.09.2019 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	22.10.2019 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz stimmt dem Antrag der Antragsteller/in zur Errichtung eines kleinen Steges am kommunalen Teichgrundstück (Flurstück 53 in Groß Krankow) zu.

Sachverhalt:

Durch den/die Antragsteller/in wird der Antrag auf Errichtung eines kleinen Steges an dem o.g. Flurstück gestellt. Er/sie ist Eigentümer/in der Flurstücke 39/4 – 5 – 9 und möchte von den Eigentümern des Flurstückes 39/13 das Teilstück mit Zugang zum See erwerben, um dort einen Steg errichten zu können.

Die Errichtung von Stegen bedarf lt. § 82 Wassergesetz des Landes M-V der Genehmigung für die Errichtung, wesentliche Änderung oder Beseitigung von baulichen Anlagen an, in, unter oder oberirdischen Gewässern und im Uferbereich durch die Wasserbehörde.

Diese Genehmigung ist durch den/die Antragsteller/in einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antrag, Luftbild

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	